

# Tarifinfo Uniklinika

## Nov. 18

### Tarifverhandlungen über eine Entgeltordnung wieder aufgenommen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

nach fast 12-monatiger Verhandlungsunterbrechung sind im Oktober die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Es wurde ein Zeitplan bis zum 30.6.19 vereinbart. In diesem und nächsten Jahr sind noch acht ein- bis zweitägige Verhandlungstermine mit dem Arbeitgeberverband AGU vereinbart.

Es ist noch viel zu verhandeln. Das heißt: Jeder Termin muss sehr effektiv genutzt werden.

Vor der Unterbrechung wurde insbesondere über die Eingruppierung der Pflege- und Gesundheitsberufe (u.a. Therapeutinnen, (Zahn-)Medizinische Fachangestellte und technische Assistentinnen) verhandelt:

<b>Pflege</b>	Ist weitestgehend verhandelt; zukünftig eigene Entgelttabelle; keine Einigung mit dem AGU bisher über die Grundeingruppierung von Pflegekräften auf Normalstation; möglich sind Zulagen für Weiterbildungen (u.a. für Praxisanleitung).
<b>Gesundheitsberufe</b>	Noch große Differenzen über die Einstiegseingruppierung vor allem der (Zahn-)Medizinischen Fachangestellten und der Technischen Assistentinnen sowie in der Frage, wie schwierige Aufgaben bei den Therapeutinnen bewertet werden.

Im Oktober haben beide Seiten Forderungen vorgestellt für den sogenannten Allgemeinen Teil, in dem insbesondere die **Verwaltungsbeschäftigten** eingruppiert sind, für die **IT-Berufe**, den **Sozial- und Erziehungsdienst** und die **handwerklich-technischen Berufe**. Wir möchten möglichst viele Berufe bzw. Tätigkeiten konkret eingruppiieren, damit später Administration und Personalvertretungen eindeutige Richtlinien für die Eingruppierungen haben. Es stehen noch aus: Servicetätigkeiten auf Station, und der gesamte Bereich „Dokumentieren und Kodieren“.

Wir können leider noch nichts Konkretes zum derzeitigen Verhandlungsstand veröffentlichen. Bis die Verhandlungen abgeschlossen sind und vor allem auch die Überleitung in eine neue Entgeltordnung verhandelt ist, kann es ggf. nötig sein, von Vereinbartem noch einmal abzuweichen.

#### Warum soll es eine neue Entgeltordnung (EGO) geben?

Diese Verhandlungen über eine neue EGO dienen dazu, die alten Eingruppierungsregelungen des BAT-/MTArb abzulösen, nach denen derzeit noch immer eingruppiert wird. In enger Anlehnung an die neue EGO des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden neue Regelungen geschaffen, die für viele Berufsgruppen die Möglichkeit einer Höhergruppierung aufgrund höherwertiger Tätigkeiten vorsieht. Soweit eine Aufwertung von bestimmten Berufen/Tätigkeiten möglich ist, nutzen wir sie. Dazu in Kürze mehr! Eine Schlechterstellung wird es auf jeden Fall nicht geben.

Solange die EGO nicht in Kraft ist, bekommt Ihr weiter halbjährlich 6 x 1 Prozent eures Bruttoentgeltes. Dazu hat sich der Arbeitgeberverband verpflichtet, falls die EGO nicht am 1.7.17 in Kraft tritt.

Mit kollegialen Grüßen, eure ver.di-Verhandlungskommission



